BUNDESAMT FÜR POLIZEIWESEN

Bibliothek u. T. Americation

901.4. 750.0.0 + Acc.

Pressegespräch vom 28. April 1983

ASYLPOLITIK - WOHIN?

- 1. An der kürzlichen Pressekonferenz vom 20. April 1983 wurden Ihnen die Weichen erläutert, die der Bundesrat auf dem Gebiete der Asylpolitik entworfen und in die Vernehmlassung geschickt hat. In diesem Zusammenhang kamen auch allgemeine Fragen der Flüchtlingspolitik zur Sprache, so dass ich mich auf einige wenige Punkte beschränke.
- 2. Asylpolitik wohin? Fast fühlt man sich in einem Anflug von Galgenhumor geneigt, darauf zu antworten: wenn ich das wüsste! In einer solchen resignierenden Feststellung käme indes doch wesentliches zum Ausdruck.
 Zum einen: die heutige Lage ist nicht vorübergehender Natur. Nach Schätzungen des UNHCR leben in der Welt an die 20 Millionen Flüchtlinge. Mit dem Flüchtlingsproblem vermischen sich innig Drittweltprobleme, die sich wegen des ungebremsten Bevölkerungswachstums exponentiell steigern, und schliesslich ist nicht zu übersehen, in welchem Masse die Distanzen auf der Erde zusammengeschrumpft sind.

Zum andern: Die Einflussmöglichkeiten des Staates sind im grossen und ganzen bescheiden. Das Wort "Politik", verstanden im Sinne aktiven Handelns, täuscht. Am ehesten könnte noch von einer aktiven Flüchtlingspolitik gesprochen werden, wenn es darum ginge, Gruppen von Flüchtlingen hereinzunehmen, wie das bei den Indochinesen und Polen zum Beispiel der Fall war.



Gestützt auf diese Betrachtungen leuchtet ein, wie sehr die grosse Entwicklung unserem Einfluss weitgehend entzogen ist.

3. Vergleich der Asylgesuche 1. Quartal 1983/1. Quartal 1983

Dieser Vergleich bestätigt die stark zunehmende Tendenz, wobei ein anteilsmässiger Rückgang bei den europäischen Asylbewerbern festzustellen ist und eine Steigerung bei Gesuchstellern aus Lateinamerika, Afrika und der Türkei.

	1982			1983				
	Personen/	Kumulativ Per	_	Persone	en/	Kumu	lativ	Per
	<u>Fälle</u>	sonen/Fälle	_	Fälle		sone	n/Fäll	Le
Monat								
Januar	303/224			490/369				
Februar	306/195	609/419		489/400		979 1769		
März	381/268	990/687		610/471		1589/1240		
Vergleich der Asylgesuche des Jahres 1982 mit den Zahlen des 1. Quartals 1983, nach Staatengruppen, in Prozenten								
Staatengrup	ppe		198				. 1983	
Europa, ohne Türkei (hauptsächlich								
Tschechoslowakei, Rumänien, Polen)				8		16 %		
Lateinamerika (hauptsächl. Chile)			17	8		24 %		
Afrika (hauptsächlich Zalre und Aethiopien)			17	8		23 %		
übrige Länd	er (inkl.	Türkei (haupt-						
sächlich Tü	rkei, Iran	, Irak und						
Sri Lanka)			33	8		37 %		

Wir haben somit gegenüber dem ersten Vierteljahr 1982 eine Steigerung um 60 % nach Personen und um 80 % nach Fällen. Eine Hochrechnung für 1983 ergibt rund 11'500 Personen oder 9'200 Fälle. Für 1984 ergäben sich folgende Zahlen: rund 18'000 Personen oder 14.000 Fälle.

4. Folgerungen

Diese Zahlen mahnen zum Aufsehen. Die Lage wird schwierig, und man geht wohl nicht fehl in der Voraussage, dass sich durch diese Zunahme in der Schweiz ein explosives politisches Gemisch ergeben könnte. Schreiben von Kantonsregierungen legen dafür beredtes Zeugnis ab. Prozentvergleiche mit der Gesamtflüchtlingszahl oder den in der Schweiz bereits anwesenden Ausländern hinken. Flüchtlingspolitik findet, abgesehen von den Ressourcen, die hier nicht zur Diskussion stehen, dort ein Ende, wo die Mehrheit des Volkes nicht mehr mitmacht. An gewissen Orten sind wir nahe dieser Sättigungsgrenze.

Zitat der Solidarité Congolaise "Zaire":

"Par la présente, nous tenons à vous faire part de notre profonde inquiétude concernant la situation des "candidats réfugiés politiques Zalrois" en Suisse. Nous avons, en effet, remarqué ces derniers temps une montée fulgurante de xénophobie, voire de racisme en Suisse Romande. Cette situation est préoccupante dans la mesure où les Noirs en sont les premières victimes et les Zalrois (les vrais ou les faux) particulièrement montrés du doigt."

Es kann nicht genug unterstrichen werden, dass die bei uns einreisenden Flüchtlinge nicht vorübergehenden Schutz suchen, sondern sich hier etablieren wollen. Das setzt neben der erwähnten Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung (Integration) Wohnungen und Arbeitsplätze voraus. Es erstaunt gelegentlich, wie Leute, die mit Flüchtlingen nichts zu tun haben und die Verhältnisse öffenbar nicht kennen, eine schrankenlose Hereinnahme befürworten und das mit liberal verwechseln. Wohltätigkeit mit Worten auf dem Buckel anderer.

Wie reagieren?

Die Aenderungen betreffend die Beschleunigung des Verfahrens kennen Sie bereits. Die ganz massive Erhöhung des Personalbestandes beim Bundesamt und im Beschwerdedienst ist unumgänglich. Die Arbeiten sind sehr personalintensiv und es wäre ein Irrtum zu glauben, man könnte mit "gerissener Organisation", administrativen Tricks also, die Lage nur annähernd in den Griff bekommen. Diese Möglichkeiten haben wir ausgeschöpft.

Es ist denkbar, dass in einem späteren Zeitpunkt auf weitere Aenderungen des Asylgesetzes zurückzukommen ist, auf die vorläufig verzichtet worden ist. Ich denke vor allem an die Möglichkeit des Bundes, die Flüchtlinge auf die Kantone zu verteilen oder gewisse Kompetenzen an den Kanton zu delegieren.

Warum haben wir vorläufig darauf verzichtet?

Verteilung

Wir haben erneut von diesem Vorschlag abgesehen, da dessen Realisierung von veschiedenen variablen Faktoren abhängt und deshalb längerfristig kein gerechter Verteilerschlüssel gefunden werden könnte. Im übrigen ist aus föderalistischen Ueberlegungen Zurückhaltung geboten, da den Kantonen von Seiten des Bundes nicht ein bestimmtes Kontingent von Asylbewerbern aufgezwungen werden sollte. Nötigenfalls ist im Rahmen von gegenseitigen Abmachungen, wie sie bereits zwischen den Kantonen der Westschweiz getroffen wurden, nach einer Lösung zu suchen. Ueberdies

haben wir festgestellt, dass sich die Belastung der einzelnen Kantone mit Asylgesuchen nicht proportional mit den vorhandenen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Unterbringung verhält.

Kantonale Kompetenzen

Wir haben dieses Begehren eingehend geprüft und sind zur Ueberzeugung gelangt, dass die Kompetenz beim Bund bleiben soll. Nur so kann die rechtsgleiche Behandlung der Asylgesuche garantiert werden. Die Befugnis, über Asylgesuche zu ertscheiden, würde von den Kantonen zudem einen erheblichen Mehraufwand verlangen. Sie müssten gewisse Aufgaben des Bundesamtes übernehmen und sich eingehender mit der Abklärung der einzelnen Gesuche befassen. Dies hätte eine Verdoppelung des Verfahrens zur Folge und würde kaum zur Beschleunigung beitragen. Verzögerungen könnten nämlich dadurch entstehen, dass zunächst in einem Verfahren die Frage der offensichtlichen Unbegründetheit entschieden werden müsste. In sämtlichen Zweifelsfällen würde hierauf das ordentliche Verfahren durchgeführt, was in dringenden Fällen zu erheblichen Nachteilen führen würde.

Dem Begehren der Kantone wird indirekt Rechnung getragen, als in Art. 16 Abs. 5 der Begriff des offensichtlich unbegründeten Gesuchs ins Gesetz aufgenommen wird. Diese Fälle sollen in einem summarischen Verfahren vom Bundesamt für Polizeiwesen abgelehnt werden können.

Zu der in diesem Zusammenhang oft auch gestellten Forderung der Schaffung von Grosszentren, um die am meisten betroffenen Städte zu entlasten, ist folgendes zu sagen:

- Ort, Verhältnis zur Bevölkerung
- Infrastruktur
- Rassengemisch
- Ueberwachung und disziplinarische Massnahmen

5. Schluss

Abschliessend eine erfreuliche Feststellung: es wird langsam möglich, das Flüchtlingsproblem ruhig und sachlich zu diskutieren. Zuviele Emotionen schwangen bis anhin gelegentlich mit. Man wollte oft nicht zur Kenntnis nehmen, dass unser Asylgesetz im Grunde genommen ein auf den Erfahrungen 1939 - 1945 beruhendes "europäisches" Gesetz darstellt. Schutzhort für den Nachbarn gewissermassen. Heute dagegen werden wir vermehrt auf diesem Wege mit Drittweltproblemen konfrontiert. Zu deren Lösung eignet sich das Asylgesetz nicht. Wir müssen uns darauf beschränken, die wirklich an Leib und Leben bedrohten Menschen aufzunehmen.

1 ten